

WERNER ECK

## Niedergermanische Statthalter in Inschriften aus Köln und Nettersheim

Bei der Neubearbeitung der Fasten der niedergermanischen Statthalter, die zuletzt aus dem Nachlaß E. Ritterlings im Jahr 1932 von E. Stein herausgegeben wurden<sup>1</sup>, ergaben sich mehrere, stark vom epigraphischen Befund abhängige Probleme. Um die Statthalterliste nicht zu sehr mit Details zu belasten, sollen die Probleme hier diskutiert und, soweit möglich, Lösungen vorgeschlagen werden<sup>2</sup>.

### I

Im Jahr 1865 wurden unter dem Rathaus in Köln fünf nicht aneinanderpassende Fragmente einer lateinischen Inschrift gefunden, die offensichtlich zu einem Gebäude gehörten. H. Düntzer erkannte, daß zwei kleinere Fragmente, die bereits 1835 gefunden worden waren und die man bis zu dieser Zeit als Überrest eines Meilensteins angesehen hatte, an die neuen Fragmente anpaßten<sup>3</sup>. Die beiden kleineren Fragmente waren den Fundnotizen zufolge auf dem Wallrafplatz ans Licht gekommen<sup>4</sup>. Der Text, der dann ins CIL übergang (Abb. 1), ließ erkennen, daß es sich um eine Bauinschrift aus der Zeit des Commodus handelte<sup>5</sup>. Dabei wurde ein kleines Fragment mit

<sup>1</sup> E. RITTERLING, *Fasti des röm. Deutschland unter dem Prinzipat*, mit Beiträgen von E. GROAG, hrsg. von E. STEIN (1932). – Die neuen Statthalterlisten von *Germania inferior* und *superior* werden in den *Epigraphischen Studien* Band 14 erscheinen.

<sup>2</sup> Bei der Vorbereitung des Artikels war H. Hellenkemper durch Bereitstellung von Photos und Auszügen aus dem Archiv sowie Beantwortung meiner Fragen sehr behilflich. B. und H. Galsterer diskutierten manche Probleme mit mir und stellten mir in freundschaftlicher Weise bereits den Umbruch der Publikation der 2. Inschrift zur Verfügung. Frau H. Stöcker vom Röm.-Germ. Museum in Köln fertigte mit großer Geduld und Umsicht die Rekonstruktionszeichnung an. Allen sei für ihre Hilfe gedankt, ebenso den Kollegen in Princeton, die den Aufenthalt am Institute for Advanced Study, wo dieser Aufsatz geschrieben wurde, ermöglichten.

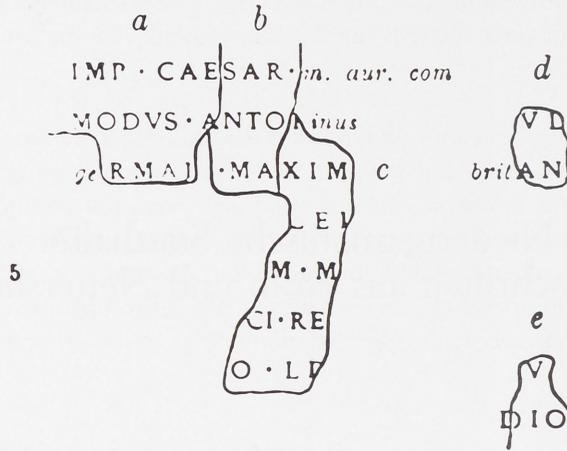
<sup>3</sup> ENNEN, *Bonner Jahrb.* 41, 1866, 64 f. – H. DÜNTZER, *Bonner Jahrb.* 41, 1866, 125 ff.; 128. – DERS., *Verzeichnis der röm. Alterthümer des Museums Wallraf-Richartz in Köln*<sup>3</sup>(1885) 107 f.

<sup>4</sup> H. DÜNTZER, *Bonner Jahrb.* 41, 1866, 128.

<sup>5</sup> CIL XIII 8260. Die Fundangabe im CIL ist nicht exakt. Nicht das große Anfangsfragment, sondern die

den Buchstabenresten . . . VL . / . . AN . . . so in Zeile 3 angeordnet, daß dort der Siegenername [Brit]an[nicus] ergänzt werden konnte.

Von dieser Publikation ging auch G. Alföldy aus, der freilich dieses kleine Fragment



1 Fragmente von Inschrift I (nach CIL).

d nicht berücksichtigte<sup>6</sup>. Wichtig ist seine Erkenntnis, daß das Fragment e des CIL einen Teil eines Statthalternamens enthalten könne. Er ergänzte die beiden letzten Zeilen:

[*cur. D. Clo*]dio  
[*Albin*]o le[*g. eius pro pr.*].

Die bisher letzte Publikation bietet folgenden Text (Abb. 2)<sup>7</sup>:

*Imp(erator) Caesar [M(arcus) Aurelius Com-]  
modus Anton[inus Aug(ustus) Pius Sarmat(icus)]  
[Ge]rman(icus) Maxim(us) [Brittan(icus) pont(ifex) max(imus) trib(uniciae)  
pot(estatis) . . .]  
[imp(erator) . . co(n)s(ul) . . p(ater) p(atriciae) . . ]cen[--- ca. 18 ---]  
[---ca. 8 --- per ---iu]m M[--- ca. 18 ---]  
[--- ca. 6 ---]v[e]sci res [--- ca. 18 ---]  
[---]ano Le[--- ca. 18 ---]  
[---.]*

Entscheidend ist bei dieser Lesung, daß zwischen der Kaisertitulatur und dem Rest der Inschrift keine fehlenden Zeilen angenommen werden. Vor allem aber ist erkannt,

beiden anschließenden kleinen Fragmente (im CIL als Fragment b zusammengefaßt) stammen vom Wallrafplatz. Nach CIL wird der Eindruck erweckt, in Zeile 1 von Fragment d sei nach dem V ein L zu lesen. Tatsächlich ist aber nur erkennbar, daß eine senkrechte Haste hier gestanden hat (vgl. Abb. 2).

<sup>6</sup> G. ALFÖLDY in: Bonner Historia-Augusta-Kolloquium 1966/1967 (1968) 27 ff.

<sup>7</sup> B. u. H. GALSTERER, Die röm. Steinschriften aus Köln (1975) 46 Nr. 182 mit Photo Taf. 38. Das Photo, vgl. hier Abb. 2, gibt einen Rekonstruktionsversuch, der an vielen Stellen verfehlt ist. So ist Fragment e um eine Zeile zu tief eingesetzt. Vor allem aber wird durch die unmögliche Abkürzung A für Aurelius ein völlig falscher Eindruck von der Breite der Inschrift erweckt.



2 Rekonstruktion von Inschrift I im Praetorium in Köln.

daß Fragment d tatsächlich in die unteren beiden Zeilen eingeordnet werden muß. Ein Eintrag im Steininventar des Römisch-Germanischen Museums in Köln durch W. Binsfeld bestätigt, daß d im Bruch an das größere Mittelstück anpaßt<sup>8</sup>. Damit ergibt sich in der letzten Zeile ein zusammenhängender Text [--]ano le[--], wodurch die von G. Alföldy vorgeschlagene Ergänzung nicht mehr möglich ist.

Von diesen Voraussetzungen her läßt sich nunmehr der Text zu einem erheblichen Teil wiederherstellen. Die Reste des Statthalternamens in Zeile 6/7: [--]dio / [--]ano lassen sich mit Grund zu [Di]dio / [Iuli]ano ergänzen. Dafür spricht zunächst, daß dieser Senator als Legat von Untergermanien bekannt ist<sup>9</sup>. Zwar wurde seine Statthalterschaft in dieser Provinz bisher zumeist an das Ende der Regierungszeit Marc Aurels datiert<sup>10</sup>, doch gibt es dafür keinen zwingenden Grund. Ferner sind gerade im Praetorium mehrere Ziegel gefunden worden, die mit seinem Namen gestempelt waren (vgl. Abb. 3)<sup>11</sup>: *sub Didi(o) Iuli(ano) co(n)s(ulare)*. Daß somit sein Name auch in einer Bauinschrift erscheint, die in den Überresten des Praetoriums unter dem Rathaus in Köln gefunden wurde, braucht nicht zu verwundern.

<sup>8</sup> 'Bruchstück 5 paßt unten links zu 4 im Bruch an'. Diese Notizen stammen aus der Zeit vor der Einpassung der Fragmente in die moderne Rekonstruktion.

<sup>9</sup> HA Did. Iul. 1,9. – CIL XIII 12515,8; 12521, 39. – AE 1935, 139. – C. B. RÜGER, *Germania inferior*. Bonner Jahrb. Beih. 30 (1968) 116. – Bonner Jahrb. 169, 1969, 497.

<sup>10</sup> Vgl. zuletzt G. ALFÖLDY, *Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen* (1977) 228.

<sup>11</sup> Unpubliziert, mit einer Ausnahme: *Kölner Römer-Illustrierte* 1 (1974) 56 Bild 116. – 4 Ziegel werden im Inventar des Museums aufgeführt (53, 999, 1001 [2 Exemplare], 1003, alle aus der Praetoriumsgrabung von 1953), andere sind wohl vorhanden. Vgl. auch die Hinweise von O. DOPPELFELD, *Germania* 34, 1956, 91; G. PRECHT, *Baugeschichtliche Untersuchungen zum röm. Praetorium in Köln*. Rhein. Ausgr. 14 (1973) 27.



1



2



3

3 Köln, Praetorium. Ziegelstempel mit dem Namen des Didius Iulianus.

Es stellt sich die Frage nach der Datierung der Inschrift, d. h. der Ergänzung der Kaisertitulatur. B. u. H. Galsterer haben nach den Siegesbeinamen [*Sarmat(icus) German(icus) Maxim(us) Brittan(icus)*] noch die vollständige Kaisertitulatur mit *tribunicia potestas* usw. ergänzt. Dies ist jedoch nicht möglich, da hierfür der Platz im rechten verlorenen Teil, selbst unter Einschluß der ersten Hälfte von Zeile 4, nicht ausreicht<sup>12</sup>. Da vielmehr durch Zeile 1 und 2 mit *Imp. Caesar [M. Aurelius Com]/modus Anto[ninus Aug. Pius]* der vorhandene Raum festgelegt ist, lassen sich, wenn man *Brittan.* ergänzt, in Zeile 3 und 4 vor [—] *cen* [—] höchstens noch 12, eher noch weniger Buchstaben einfügen. Dann müßte man jedoch eine Auswahl treffen, und mehr als *tribunicia potestas*, *consul* und *pater patriae*, jeweils in sehr stark verkürzter Form, ließe sich nicht unterbringen. Doch ist die Einfügung selbst dieser Teile der Kaisertitulatur unwahrscheinlich, weil in einer Bauinschrift nach Kaisername (und Titulatur) üblicherweise das Bauwerk (Straße, Brücke, Gebäude usw.) genannt wird<sup>13</sup>. Diese Angabe wird zu Beginn von Zeile 4 gestanden haben. Dann bleibt jedoch kaum eine andere Wahl, als in Zeile 3 nach *German(icus) Maxim(us)* noch *Britannicus* zu ergän-

<sup>12</sup> Man käme sonst in Zeile 3 nach *maxim.* auf mindestens 24 Buchstaben, während in Zeile 1 bei fast gleicher Buchstabengröße nur 12 Zeichen sicher ergänzt werden.

<sup>13</sup> Vgl. z. B. ILS 280; 290; 334; 336; 337; 393; 395. Diese Abfolge gilt zwar nicht generell, wie etwa auch die unten behandelte Inschrift II zeigt, doch sollte man bei der Ergänzung üblicherweise vom Normalfall ausgehen.

zen, womit die Zeile recht gut und entsprechend der Länge von Zeile 1 und Zeile 2 gefüllt ist<sup>14</sup>. Zwei ähnlich lautende Bauinschriften aus severischer Zeit sind CIL XIII 8824 und 8825; auch in diesen Texten sind jeweils nur die Kaisernamen im Nominativ ohne weitere Titulatur angegeben. Da Commodus den Siegernamen Britannicus erst im Jahr 184 annahm, ist damit ein zeitlicher Fixpunkt gegeben.

Schließlich ist zu fragen, zu welchem Gebäude dieser Text gehörte. Gefunden wurde der Großteil der Fragmente unter dem Rathaus, auch wenn die exakte Stelle nicht bekannt ist. Lediglich zwei kleine Teile (Zeile 1: SAR, Zeile 2: NTO und MA) wurden am Wallrafplatz geborgen<sup>15</sup>. Dieser Hauptfundort macht es möglich, daß die Inschrift die Wiedererrichtung des Praetoriums berichtete. Diese Möglichkeit wird m. E. zur recht begründeten Wahrscheinlichkeit, weil sich zahlreiche Dachziegel mit dem Namen des Didius Iulianus fanden<sup>16</sup> und die Bauphase, zu der diese Ziegel gehören, eine völlige Neugestaltung des Praetoriums brachte.

Gründe für eine solche notwendige Neugestaltung sind vielfach; doch wird in Inschriften sehr häufig entweder die *vetustas* genannt, die das Gebäude unbrauchbar machte, oder ein Brand, der es zerstörte. Nun sind in Zeile 4 die Buchstaben CE zu lesen, worauf ein weiterer Buchstabe folgte, der mit einer senkrechten Haste begann und an der oberen Ecke auch noch den Ansatz für eine Schräghaste nach rechts unten erkennen läßt, also ein M oder N gewesen sein muß. Dann ist es möglich, den Wortrest als [*in*]cen[*dio*] zu lesen<sup>17</sup>. Vor diesem Wort ist in Zeile 4 soviel Platz, daß *praetor(ium)* ergänzt werden kann. Damit ist selbstverständlich keine Sicherheit erreicht, aber doch eine erhebliche Wahrscheinlichkeit.

In den nachfolgenden Zeilen waren mit Wahrscheinlichkeit noch einzelne Bauteile oder besondere Ausschmückungen des Bauwerks erwähnt. Möglicherweise gibt dabei das am Ende von Zeile 5 erhaltene V, auf das kein weiterer Buchstabe folgt, einen Hinweis. Da man wegen des nicht genutzten Platzes in Zeile 5 nicht mit einer Abkürzung rechnen darf, kann das auslautende V nur als Ablativendung eines Substantivs der 4. Deklination aufgefaßt werden. Bereits G. Alföldy hatte in seiner Rekonstruktion [*portic*]u ergänzt<sup>18</sup>. Diese Vermutung läßt sich vielleicht dadurch erhärten, daß die von G. Precht im Zusammenhang mit den Ausgrabungen von 1953 und 1967/68 gefundenen Überreste in dieser Bauphase des Praetoriums eine die Ostfront beherrschende doppelgeschossige Porticus ergaben<sup>19</sup>. Damit gewinnt die Ergänzung [*por-*

<sup>14</sup> Eine gewisse Schwierigkeit ergibt sich in Zeile 3. Wie die von P. KNEISSL, Die Siegestitulatur der röm. Kaiser (1969) 209 ff. gesammelten Beispiele der Siegernamen des Commodus zeigen, wird Germanicus maximus nicht ohne Sarmaticus angeführt, üblicherweise in der Reihenfolge Sarm. Germ. Doch ist es ebenso üblich, daß Commodus ab 182 den Namen Pius nach Augustus führt, der hier in Zeile 3 untergebracht werden müßte. Doch reicht dort der Raum entweder für Aug. Sarmat. oder man müßte Aug. Pius Sar. einfügen, wobei Sar. angesichts von German. und wohl Britannicus etwas seltsam wirkt. Doch sind hier letztlich alle Kombinationen möglich.

<sup>15</sup> Vgl. Anm. 3 und 5.

<sup>16</sup> Vgl. Anm. 11. Nach DOPPELFELD a. a. O. (Anm. 11) 91 stammen die Ziegel aus den Hypokausten und vom Dach, nach PRECHT a. a. O. (Anm. 11) 27 nur vom Dach. Soweit aus dem Archiv ersichtlich, handelt es sich ausschließlich um Dachziegel.

<sup>17</sup> Zu incendio consumptum vgl. CIL VI 937 = ILS 3326; XI 6225 = ILS 5679; res gestae 20. Häufiger ist die Formel vi ignis consumptum, z. B. ILS 704; vgl. auch ILS 739; 7064.

<sup>18</sup> ALFÖLDY a. a. O. (Anm. 6) 29.

<sup>19</sup> PRECHT a. a. O. (Anm. 11) 26.

*tic]u* eine gewisse Wahrscheinlichkeit<sup>20</sup>. Auch in Zeile 6 scheint eine Wiederherstellung des Textes möglich. Erhalten ist vor *res[tituit]* ein V, dann wohl der Ansatz einer senkrechten Haste, anschließend ist noch Platz für einen Buchstaben, dann folgt SCI. Ein Verbum, woran die Endung zunächst denken läßt, scheidet aus, da es in diesem Zusammenhang grammatikalisch und inhaltlich sinnlos ist. Ebenso ist es kaum wahrscheinlich, daß etwa eine Phrase wie *sub cura . . . sci* vorausging, weil man nach dem Namen im Genetiv auch noch eine Funktionsbezeichnung wie *legati, praefecti* oder *centurionis* erwarten müßte. Nun wird nicht selten in Bauinschriften auch angegeben, aus welchen Mitteln die Arbeiten finanziert werden<sup>21</sup>. Ich möchte deshalb vorschlagen *[sumpt]u f[i]sci* wiederherzustellen, was einerseits dem Sinn entsprechend ist und andererseits auch bestens mit den Raumverhältnissen harmoniert. Denn zwischen dem Buchstaben nach V, der mit einer senkrechten Haste beginnt, und dem S ist nur noch Platz für ein einziges und nicht sehr breites Zeichen vorhanden. Der Hinweis auf den *fiscus* als Finanzquelle ist freilich m. W. äußerst selten<sup>22</sup>. Wenn die Mittel vom Kaiser kamen, wird üblicherweise *pecunia sua* oder *impensa sua* verwendet<sup>23</sup>. Doch findet sich beispielsweise in einer Ehreninschrift für einen nicht genannten Kaiser (möglicherweise Traian) aus Forum Clodii die Formulierung: *quod aqu[am . . . im]pensa fisci s[ui] duxit*<sup>24</sup>. Und in einer Bauinschrift aus Reims heißt es: *Imp. Caesar Flav. Constantinus . . . thermas fisci sui sumptu . . . civitati suae Remorum . . . largitus est*<sup>25</sup>. Vor allem aber findet sich die Formulierung in einer Inschrift aus Thuburbo Maius, die unter dem Prokonsul Salvius Iulianus wohl 167/168 errichtet wurde; das Capitolium dieser Stadt scheint *publico sumptu fisci* begonnen worden zu sein<sup>26</sup>. Am Ende dieses Textes ist offensichtlich der Name des prokonsularen Legaten eradiert, wahrscheinlich der des Didius Iulianus<sup>27</sup>. Die Formulierung in der Kölner Inschrift wirkt wie eine Wiederaufnahme aus dem afrikanischen Text. Somit dürfte die Ergänzung der Worte *[sumpt]u f[i]sci* vor *res[tituit]* einige Wahrscheinlichkeit für sich haben.

<sup>20</sup> Weniger wahrscheinlich ist eine Ergänzung mit *[ornat]u*, weil *ornatus* nur sehr selten, vielmehr üblicherweise in solchem Zusammenhang *ornamenta* verwendet wird.

<sup>21</sup> Vgl. z. B. CIL XII 4342 = ILS 5685 aus Narbo; dieser Text entspricht (mit Ausnahme der fehlenden Nennung des Statthalters am Ende) fast völlig der Commodusinschrift in der hier wiederhergestellten Form.

<sup>22</sup> Keine genaueren Hinweise bei R. MACMULLEN, *Roman Imperial Building in the Provinces*. Harvard Stud. in Class. Philol. 64, 1959, 207 ff.; einiges bei F. MILLAR, *The Emperor in the Roman World* (1977) 192. In RE und Diz. epigr. findet sich nichts Einschlägiges unter dem Stichwort *fiscus*.

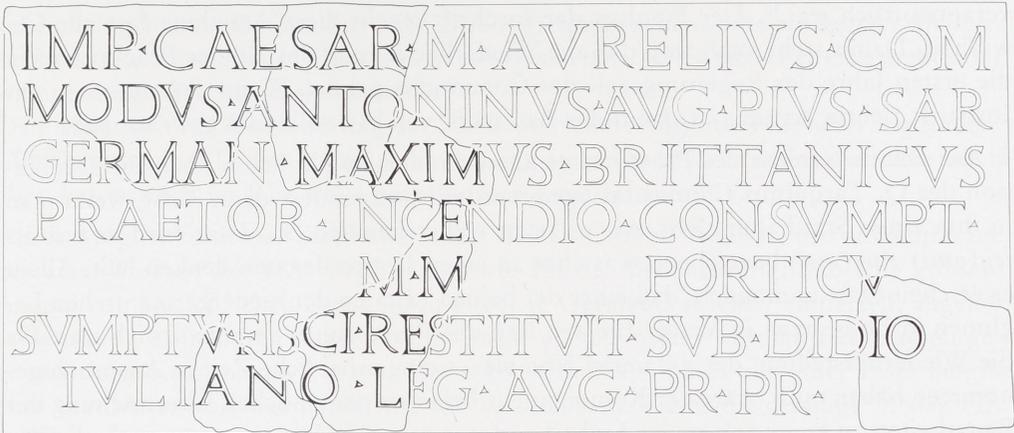
<sup>23</sup> Vgl. z. B. ILS 218; 245; 290; 291; 293; 317; 479; 5821; 5823; 5866; 5868.

<sup>24</sup> CIL XI 3309.

<sup>25</sup> CIL XIII 3255 = ILS 703; vgl. auch CIL VI 1585<sup>b</sup> = ILS 5920 (2. Brief).

<sup>26</sup> A. MERLIN, *Mém. Acad. Inscr.* 43, 2, 1941, 95 = IL Tun. 699; vgl. ALFÖLDY a. a. O. (Anm. 10) 209 Anm. 18.

<sup>27</sup> Die Ergänzung des Namens des Didius Iulianus wurde freilich von B. E. THOMASSON, *Die Statthalter der röm. Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diocletianus 2* (1960) 141 Anm. 539 bestritten; er geht vielmehr davon aus, daß Didius Iulianus bereits um 166 Legat in Africa gewesen ist, da sonst in den 60er Jahren eine Lücke in der Ämterlaufbahn eintrete. Doch gilt dies nur wenn man davon ausgeht, daß in CIL VI 1401 (= H.-G. PFLAUM, *Les sodales Antoniniani* [1966] 60) die Prätur, die beiden prokonsularen Legationen in Achaia und Africa sowie das Legionskommando absolut chronologisch angeordnet sind. Es ist aber durchaus möglich und sogar wahrscheinlich, daß die beiden prokonsularen Legationen durch das Legionskommando getrennt waren, d. h. daß Iulianus die legio XXII Primigenia etwa von 165–167 befehligte und danach mit seinem Verwandten Salvius Iulianus nach Africa ging. Zwar heißt es in HA v. Did. Iul. 2,6 f. nach dem Legionskommando: *inde Belgicam sancte et diu rexit*. Doch kann dies



4 Rekonstruktion von Inscript I.

In der letzten Zeile ist, wie das untere Eckfragment zeigt, rechts der gesamte Platz freigeblieben, d. h. daß die Zeile nicht völlig beschrieben war. Damit dürfte übereinstimmen, daß auch am Anfang dieser Zeile offensichtlich noch etwas Raum freigeblieben ist, da *Iuliano* nicht den gesamten vorhandenen Platz beansprucht. Insgesamt läßt sich der Text folgendermaßen wiederherstellen (Abb. 4)<sup>28</sup>:

*Imp. Caesar [M. Aurelius Com-]  
modus Anton[inus Aug. Pius Sar.]  
[Ge]rman. maxim[us Britannicus?]  
[praetor. ? in]cen[dio consumpt.]*

5 [-----]m·m[--- portic]u  
[?sumpt]u f[i]sci res[tituit sub Di]dio  
[Iuli]ano le[g. Aug. pr. pr.]

Damit ergeben sich vier nicht unwichtige Folgerungen:

1. Der Großteil der Inschriftfragmente wurde unter dem Rathaus in den Trümmern des Praetoriums gefunden. Da für das Dach des Bauwerks Ziegel mit dem Namen des Didius Iulianus verwendet wurden<sup>29</sup>, ist davon auszugehen, daß er auch für den Bau

deshalb nicht zwingend eine direkte zeitliche Abfolge bedeuten, weil es dort 2,6 auch heißt, *Iulianus post praeturam legioni praefuit*, was nach dem Text der Inschrift so nicht zutreffen kann. Eine Verteilung der Ämter zwischen ca. 163 und ca. 175 in der Form: Prätur ca. 163, Legat in Achaia ca. 164/165, Legionskommandeur ca. 165–167, Legat in Africa 167/168, Statthalter der Belgica ca. 170–174, Suffektkonsul 175, würde jedenfalls besser mit der Förderung durch Marc Aurel bei Ädilität und Prätur zusammenpassen als ein langes Intervall nach der Prätur, bis er endlich durch Marc Aurel um 168/169 auch ein Legionskommando erhielt. Im übrigen könnte so auch eher die Formulierung der HA zutreffen, Iulianus habe die Belgica *diu* geleitet.

<sup>28</sup> Einige Unsicherheiten bleiben notwendigerweise. So könnte es z. B. sein, daß in Zeile 1 nicht M., sondern die ausgeschriebene Form Marcus stand, womit dann auch in den folgenden Zeilen etwas mehr Platz zur Verfügung stünde. In Zeile 2 ist es etwas gedrängt. Doch läßt sich über die exakte Form der Abkürzungen nichts sagen. Entsprechend der Rekonstruktion dürfte die Inschrift etwa 0,62 m hoch und etwa 1,76 m breit gewesen sein.

<sup>29</sup> Ich gehe hier von der Meinung DOPPELFELDS aus, vgl. Anm. 16.

verantwortlich war<sup>30</sup>. Der Fundort der Inschrift macht diese Annahme fast zur Gewißheit. Damit steht auch fest, daß die Wiederherstellung des Kölner Praetoriums in die ersten Jahre der Regierungszeit des Commodus gehört. Wenn *Britannicus* in der Inschrift richtig ergänzt ist, kann der Bau nicht vor 184 vollendet gewesen sein.

2. Auf diesen Neubau des Praetoriums kann nunmehr wohl kaum noch die Dedikation des Q. Tarquinius Catulus bezogen werden<sup>31</sup>, zumindest dann nicht, wenn man in ihm einen Statthalter sieht, wie es recht wahrscheinlich ist. Zwar wird er nur als *leg(atus) Aug(usti)* bezeichnet, was eher an einen Legionslegaten denken läßt. Allein es erscheint fast unmöglich, daß einer der beiden Legaten der niedergermanischen Legionen in Bonn bzw. in Vetera für den Bau des Praetoriums verantwortlich war. Da die Wiederherstellung des gesamten Komplexes eine erhebliche Zeit in Anspruch genommen haben muß, wäre der Kommandeur bei einer persönlichen Überwachung der Bauarbeiten zu lange von seiner Einheit entfernt gewesen. Für eine nur nominelle Zuständigkeit eines Legionslegaten aber ist kaum ein plausibler Grund vorstellbar. Somit muß man die Dedikation des Tarquinius Catulus von der Bauphase III 1 (nach der Zählung von Precht) trennen.

3. Die Inschrift kann mit Sicherheit nicht vor 182 datiert werden, da in diesem Jahr der Siegeltitel *Germanicus* um das Epitheton *maximus* erweitert wurde<sup>32</sup>. Mit großer Wahrscheinlichkeit stammt der Text jedoch sogar frühestens aus dem Ende des Jahres 184, als Commodus nach der Beendigung des Krieges in Britannien seine Siegestitulatur um den Namen *Britannicus* erweiterte<sup>33</sup>. Damit verschiebt sich die Statthalterschaft des Didius Iulianus, die bisher einheitlich in die letzten Jahre des Marc Aurel datiert wurde<sup>34</sup>, in die ersten Jahre des Commodus, und sie kann sicher nicht vor 182, wahrscheinlich jedoch nicht vor 184/185 geendet haben. Damit ist auch mehr Platz für seine Statthalterschaft von Dalmatien gegeben, die durchaus auch auf die des C. Vettius Sabinianus gefolgt sein kann<sup>35</sup>.

Gegen diese späte Datierung der Statthalterschaft in Niedergermanien spricht nicht etwa die Bemerkung der HA v. Did. Iul. 2,1, daß Didius Iulianus während seiner *praefectura alimentorum*, die auf das Amt in Germanien folgte, *factus est reus per quendam Severum classiarium militem coniurationis cum Salvio contra Commodum*. Denn auch wenn die Verschwörung des Salvius Iulianus 182/183 stattfand<sup>36</sup>, muß die angebliche Teilnahme des Didius Iulianus nicht sogleich enthüllt worden sein. Im Gegenteil. Da der Ankläger *classarius* genannt wird, muß man in ihm wohl einen Angehörigen der *classis Germanica* sehen, der eher nach dem Weggang seines Oberkommandierenden eine Gelegenheit zur Anklage gefunden haben dürfte. Im übrigen wird die zeitlich verzögerte Anzeige auch durch die weitere Bemerkung der HA wahr-

<sup>30</sup> Da in Germanien nur zwei Statthalternamen auf Ziegeln erscheinen, wäre es höchst seltsam, wenn Ziegel in größeren Mengen mit dem Namen des Didius Iulianus erst unter einem späteren Gouverneur verwendet worden wären.

<sup>31</sup> So zuletzt PRECHT a. a. O. (Anm. 11) 27.

<sup>32</sup> KNEISSL a. a. O. (Anm. 14) 113.

<sup>33</sup> KNEISSL a. a. O. (Anm. 14) 115 f.

<sup>34</sup> Vgl. Anm. 10.

<sup>35</sup> Vgl. die bisherige Abfolge der Statthalter bei A. JAGENTEUFEL, Die Statthalter der röm. Provinz Dalmatia von Augustus bis Diokletian (1958) 72 ff. – ALFÖLDY a. a. O. (Anm. 10) 226.

<sup>36</sup> Vgl. die ausführliche Diskussion bei F. GROSSO, La lotta politica al tempo di Commodo (1964) 153 ff.

scheinlich gemacht, Commodus habe Didius freigesprochen, *quia multos iam senatores occiderat et quidem nobiles ac potentes in causis maiestatis*. Dies läßt eher eine mehr oder weniger lange Zwischenzeit vermuten<sup>37</sup>.

Damit läßt sich für die Datierung der Statthalterschaft folgende Formulierung finden: Mit Sicherheit hat Didius Iulianus die Provinz nicht vor 182 verlassen, wahrscheinlich aber war er noch im Jahr 184 Legat der *Germania inferior*<sup>38</sup>.

4. Die Möglichkeit einer Statthalterschaft des D. Clodius Albinus, die nur sehr vage aus einer Passage der HA v. Alb. 6,3 sowie aus der Beobachtung, daß eine größere Anzahl von britannischen Statthaltern zuvor in *Germania inferior* amtierten, abgeleitet wurde<sup>39</sup>, kann durch diese Inschrift nicht mehr gestützt werden. Bei unseren gegenwärtigen Kenntnissen hat man deswegen Clodius Albinus aus einer Liste möglicher Statthalter von *Germania inferior* zu streichen. Denn die Passage in der HA spricht erstens allein von Gallien, zweitens ist der gesamte Zusammenhang fiktiv, wie allein schon die Behauptung der HA zeigt, Commodus habe wegen der militärischen Erfolge des Albinus in Gallien ihm den Namen *Caesareus* angetragen. Allein die Beobachtung, daß relativ viele Legaten Britanniens zuvor in gleicher Funktion in *Germania inferior* waren<sup>40</sup>, ist keine ausreichende Stütze.

## II

Im Jahr 1980 wurde beim Neubau des Wallraf-Richartz-Museums die rechte Hälfte einer Bauinschrift gefunden (Abb. 5), die von Brigitte und Hartmut Galsterer vor kurzem in der folgenden Form publiziert wurde<sup>41</sup>:

[*Imp(eratori) Caes(ar)i divi] Nerv[ae]*  
 [*fil(io) Nervae T]raian[o]*  
 [--- *Aug(usto) Germ(anico)] co(n)s(uli) III*  
 [---]. *leg(atus) Aug(usti) pr(o) p(raetore)*  
 [*per coh(ortem) I Fl(aviam) Hisp]an(orum) p(iam) f(idelem) eq(uitatam)*  
 [*restituit] armam(entarium).*

Der Text stellt in dieser Form eine Dedikation des Gebäudes an Traian dar. Der Statthalter, der im Nominativ erscheint, gibt die Anordnung für die Errichtung oder Wiederherstellung eines *armamentarium*, der Bau selbst wird durch die *coh. I Flavia Hispanorum* ausgeführt.

Es ist jedoch ebenso eine andere Form möglich, worauf die Herausgeber auch hingewiesen haben, nämlich die Nennung des Kaisers als des offiziellen Auftraggebers im Nominativ und des Statthalters im Ablativ. Diese Form findet sich etwa in der Kölner

<sup>37</sup> Auch wenn die Statthalterschaft erst 185 endete, lassen sich *praefectura alimentorum* u. *legatio in Pontus-Bithynien* vor dem Prokonsulat in Africa (wohl 189/190) zeitlich unterbringen.

<sup>38</sup> Aus dem Faktum, daß offensichtlich das gesamte Praetorium unter Didius Iulianus neu errichtet wurde, läßt sich freilich kein Argument für eine genauere zeitliche Dauer seiner Statthalterschaft gewinnen, auch wenn der Bau kaum innerhalb eines Jahres ausgeführt worden sein kann.

<sup>39</sup> ALFÖLDY a. a. O. (Anm. 6) 27 ff. – A. R. BIRLEY, *The Fasti of Roman Britain* (1981) 146 ff.

<sup>40</sup> Vgl. dazu BIRLEY a. a. O. 388 ff.

<sup>41</sup> B. u. H. GALSTERER, *Neue Inschriften aus Köln 2*, in: *Epigraphische Studien* 13 (1983) 168 ff.

Neroinschrift mit P. Sulpicius Scribonius Rufus als Legaten<sup>42</sup> und auch in der eben besprochenen Bauinschrift mit Commodus und Didius Iulianus.

Eine erneute Überprüfung des Steines ergab, daß auch bei diesem fragmentarischen Text dieses Inschriftenformular verwendet wurde<sup>43</sup>. Der winzige Buchstabenrest in Zeile 4 vor *leg(ato)* kann nur von den Buchstaben C, E oder L stammen, nicht jedoch von A oder R. Der erhaltene Teil zeigt eine kleine Serife, die schräg nach oben weist wie etwa auf den unmittelbar anschließenden Buchstaben L und E. Bei A und R (und ebenso bei M, P usw.) findet sich diese Serifenform nicht (vgl. Abb 5). Da man ohne Zweifel von einem ausgeschriebenen Cognomen des Statthalters ausgehen darf, scheiden die Buchstaben C und L aus, gleichgültig, ob der Name im Nominativ oder Ablativ erscheint, da es weder lateinische noch griechische Cognomina gibt, die auf diese Buchstaben enden. Damit bleibt allein E übrig, womit auch feststeht, daß der Name des Legaten im Ablativ angeführt war, da sich im lateinisch-griechischen Namengut keine Cognomina finden, die im Nominativ auf E enden. Der Name kann damit im Nominativ auf o, r, s und x geendet haben.

Dieser Befund ist für die Abfolge der Statthalter der Provinz Germania inferior in den frühen Jahren Traians von einiger Bedeutung. Der neue Text gehört durch die Nennung des 3. Konsulats des Traian ins Jahr 100. Bereits im Verlauf des Jahres 101 ist Q. Acutius Nerva bezeugt<sup>44</sup>, der jedoch wegen des anders endenden Cognomens nicht in der neuen Bauurkunde genannt gewesen sein kann. Seit kurzem geht man davon aus, daß im Jahr 98 und den folgenden Jahren L. Neratius Priscus die Provinz geleitet hat<sup>45</sup>. So legte es jedenfalls die Rekonstruktion einer saepinatischen Inschrift durch G. Camodeca nahe<sup>46</sup>. Wenn diese Rekonstruktion zutrifft, müssen wir in Verbindung mit dem neuen Text aus Köln für die Anfangsjahre Traians mit einer Abfolge der Statthalter rechnen, die erheblich schneller war als üblich. Das ist keineswegs unmöglich, da etwa auch in Moesia inferior zwischen 98 und 105 die Legaten mit erheblich kürzeren Intervallen, als sonst zu beobachten, aufeinander folgten<sup>47</sup>.

Es stellt sich die Frage, ob man den Statthalter des Jahres 100 möglicherweise identifizieren kann<sup>48</sup>. Dabei ist es von vorneherein klar, daß man angesichts des vagen Hinweises, wie das Cognomen geendet haben kann (o, r, s, x), kaum zu einer halbwegs beweisbaren Wahrscheinlichkeit, höchstens zu einer vagen Möglichkeit gelangen kann.

Er ist auf jeden Fall unter den Konsuln der dem Jahr 100 vorausgehenden Zeit zu su-

<sup>42</sup> AE 1969/70, 443 = W. ECK, Kölner Jahrb. Vor. u. Frühgesch. 13, 1972–1973, 89 ff. = GALSTERER, Steininschriften (Anm. 7) 45 Nr. 178.

<sup>43</sup> Vgl. zur folgenden Argumentation bereits die kurzen Bemerkungen Chiron 13, 1983, 209.

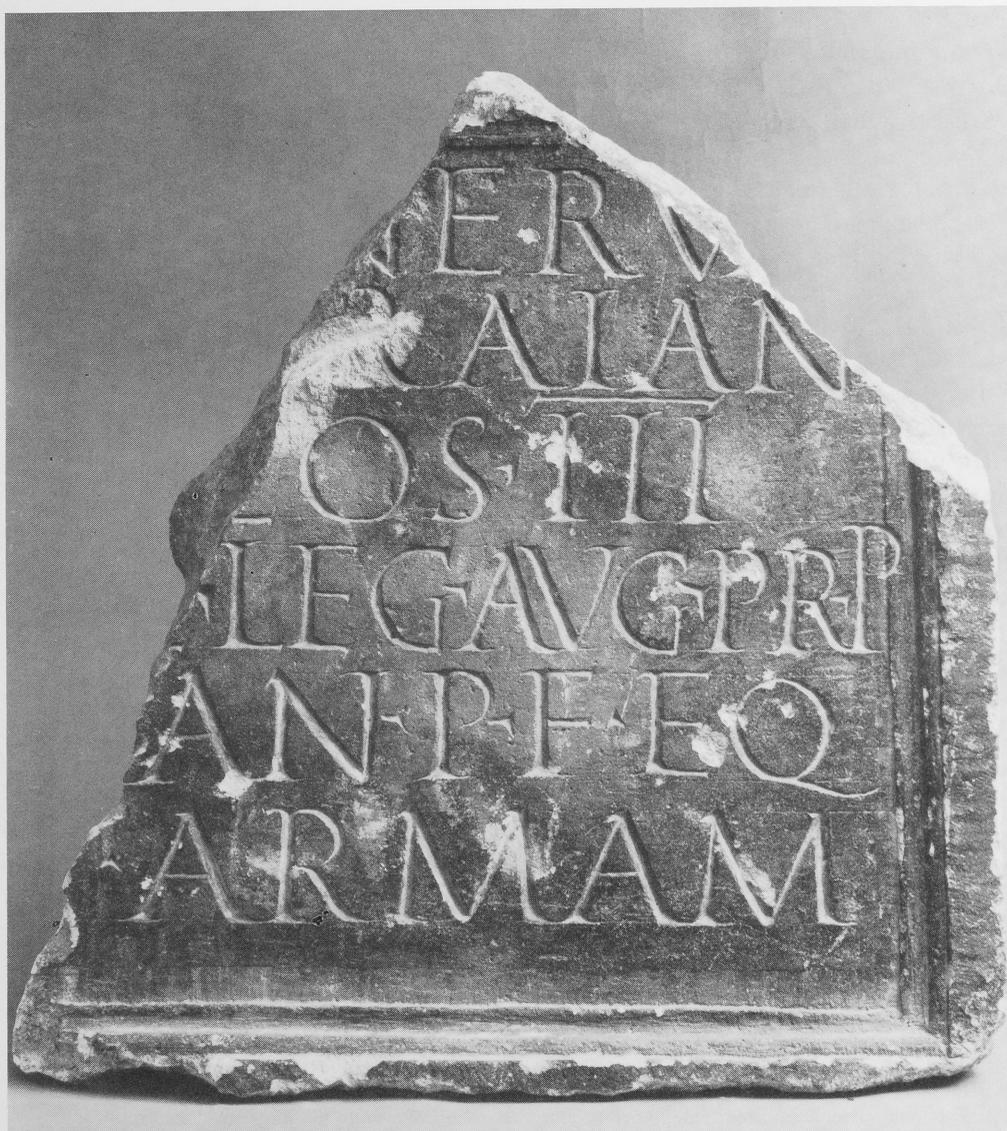
<sup>44</sup> CIL XIII 7715 f.; 7697. – RITTERLING a. a. O. (Anm. 1) 63 f. – W. ECK, Chiron 12, 1982, 336 ff.

<sup>45</sup> s. etwa R. SYME, Zeitschr. Papyrol. u. Epigr. 41, 1981, 140 f. – W. ECK, Chiron 12, 1982, 330 ff.

<sup>46</sup> G. CAMODECA, Atti Napoli 87, 1976, 19 ff.

<sup>47</sup> Vgl. W. ECK, Chiron 13, 1983, 223 f.

<sup>48</sup> Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß PLIN. epist. 2, 13, die wohl an Neratius Priscus gerichtet war und aus dem J. 99 oder 100 stammen dürfte, davon spricht, Priscus habe das Kommando über ein großes Heer: *hinc tibi beneficiorum larga materia, longum praeterea tempus, quo amicos tuos exornare potuisti*. Wenn Priscus, der im J. 97 Suffektkonsul war, wohl erst im J. 98 Licinius Sura in Niedergermanien ablöste, aber seinerseits spätestens im J. 100 dort durch einen anderen Legaten ersetzt wurde, dann erscheint die Formulierung *longum tempus* bei Plinius zumindest etwas auffällig.



5 Erhaltenes Fragment von Inschrift II.

chen, die auch weitgehend bekannt sind<sup>49</sup>. Nach allem, was wir wissen, wurden die Statthalter der beiden germanischen Provinzen in flavisch-traianischer Zeit unmittelbar oder nur wenige Jahre, nachdem sie das republikanische Oberamt übernommen hatten, an den Rhein gesandt<sup>50</sup>. Wenn L. Iulius Ursus Servianus, suffectus im Jahr 90,

<sup>49</sup> Vgl. A. DEGRASSI, *I fasti consolari dell' impero romano* (1952) 27 ff. – F. Zevi, *Parola del Passato* 36, 1979, 179 ff. – L. VIDMAN, *Fasti Ostienses* <sup>2</sup>(1982) 44 ff. – W. ECK, *Zeitschr. Papyrol. u. Epigr.* 45, 1982, 139 ff.

<sup>50</sup> s. die Zusammenstellung der Legaten mit Angabe des Konsulatsjahres bei W. ECK, *Chiron* 13, 1983, 219 f.

erst nach acht Jahren Obergermanien leitete<sup>51</sup>, so ist dies eher daraus zu erklären, daß Traian unmittelbar nach seiner Adoption durch Nerva in Germania superior, das als Provinz mit starken militärischen Kräften Italien am nächsten lag, einen zuverlässigen Vertreter haben wollte. Servianus stammte offensichtlich wie Traian aus der Baetica und war, zumindest weitläufig, mit Traian verwandt<sup>52</sup>. Sonst aber betrug der Abstand zwischen Konsulat und Legatio in Germanien, soweit beides einigermaßen sicher datiert werden kann, nur wenige Jahre. Somit sollte man den Legaten am ehesten unter den Konsuln der Jahre unmittelbar vor 100 n. Chr. finden, auch wenn frühere Jahre keineswegs ausgeschlossen sind.

Zu nennen wären aus dem Jahr 98 Cn. Pompeius Ferox Licinianus und A. Vicirius Martialis, aus dem Jahr 99 Q. Sosius Senecio, Q. Fulvius Gillo Bittius Proculus und Ti. Iulius Ferox<sup>53</sup>. Eine Nennung von Pompeius Ferox und Bittius Proculus ist wegen der Länge der Namen eher unwahrscheinlich, obwohl eine verkürzte Namensform nicht unmöglich ist<sup>54</sup>. Außerdem dürfte der Hauptname bei Q. Fulvius usw. Bittius Proculus gewesen sein, wie es jedenfalls die Arvalakten, Plinius und die Zeugnisse aus seiner Statthalterschaft von Asia nahelegen<sup>55</sup>. Ti. Iulius Ferox scheidet wohl aus, weil er von 101–103 als curator alvei Tiberis wirkte<sup>56</sup>. Diese cura wurde im allgemeinen kurz nach dem Konsulat übernommen, nicht jedoch nach einer konsularen Statthalterschaft<sup>57</sup>. Dabei ist aber immerhin zu beachten, daß er offensichtlich Gouverneur einer Provinz gewesen ist, wie man einem Pliniusbrief entnehmen kann<sup>58</sup>. A. Vicirius Martialis wurde wohl 113/114 Prokonsul von Asia; sonst ist über ihn nichts bekannt<sup>59</sup>. Nicht unmöglich wäre m. E. ein nur kurzer Aufenthalt des Q. Sosius Senecio in Niedergermanien, da er nach seinem ordentlichen Konsulat im Jahr 99 von Traian bezeugtermaßen noch weiter verwendet wurde<sup>60</sup>. Selbst wenn man den konsularen cursus honorum ILS 1022 Senecio zuweist, könnte er vor der Zeit an der Donau noch in Germania inferior gewesen sein<sup>61</sup>. Gerade daß er dann offensichtlich Traian auf

<sup>51</sup> W. ECK, Chiron 12, 1982, 328 ff. Auch bei Traian, der erst von Nerva nach Obergermanien gesandt wurde, lagen spezielle Gründe für seine (späte) Ernennung vor; sie liegen u. a. im Wechsel von Domitian zu Nerva. Wenn dieser nicht eingetreten wäre, hätte Traian mit erheblicher Wahrscheinlichkeit keine Statthalterschaft erhalten (W. ECK in: ANRW II 1 [1974] 219).

<sup>52</sup> PIR<sup>2</sup> J 631. Die Voraussetzung über die mögliche Herkunft des Servianus aus der Baetica, läßt sich nun kaum noch aufrechterhalten; vgl. R. SYME, The Testamentum Dasumii. Some Novelties (im Druck).

<sup>53</sup> DEGRASSI a. a. O. (Anm. 49) 29 f.; dazu W. ECK, Zeitschr. Papyrol. u. Epigr. 45, 1982, 143 ff.

<sup>54</sup> Das gilt besonders für Pompeius Ferox; vgl. oben in der commodianischen Inschrift Didius Iulianus offensichtlich ohne sein erstes Cognomen Severus. In CIL VI 468 = ILS 3355 trägt Pompeius Ferox Licinianus seinen vollen Namen.

<sup>55</sup> PIR<sup>2</sup> F 544.

<sup>56</sup> PIR<sup>2</sup> J 306.

<sup>57</sup> W. ECK in: ANRW II 1 (1974) 207.

<sup>58</sup> PLIN. epist. 10,87,3; die Statthalterschaft wird allerdings eher in die Zeit nach 103/4 zu setzen sein (W. ECK, Chiron 12, 1982, 246; 13, 1983, 210). Natürlich wäre vorstellbar, daß Iulius Ferox in Germanien erkrankte und deshalb nach Rom zurückgerufen wurde, daß er aber dort als Ausgleich kurz darauf die cura alvei Tiberis erhielt. Doch spricht gegen diese spekulative Lösung, daß die Cura seit dem späten 1. Jahrh. bereits üblicherweise ein Amt war, das man kurz nach dem Konsulat als erste weitere Tätigkeit übernahm.

<sup>59</sup> W. ECK, Chiron 12, 1982, 355.

<sup>60</sup> Vgl. zuletzt zu seiner Laufbahn C. P. JONES, Journal Rom. Stud. 60, 1970, 98 ff.

<sup>61</sup> Zur Diskussion um diesen Text siehe JONES a. a. O. 98 ff. – I. PISO, Acta Musei Napocensis 19, 1982, 39 ff. – W. ECK, Zeitschr. Papyrol. u. Epigr. 52, 1983, 151 ff. – Wenn freilich Sosius Senecio in Nieder-

dem Feldzug gegen die Daker im Jahre 101 begleitete, könnte den schnellen Wechsel, der möglicherweise damals in Niedergermanien erfolgte, erklären. Dabei muß man sich freilich klar machen, wie wenig wir insgesamt wissen. Somit sind auch die anderen oben genannten Konsuln nicht auszuschließen.

Andere bekannte Konsuln der Jahre vor 98 sind allerdings kaum zu berücksichtigen. C. Antistius Vetus, ord. 96, dürfte bereits zu alt gewesen sein<sup>62</sup>. Ti. Catus Caesius Fronto, suff. 96, war sowohl im Jahr 99 als auch im Jahr 101 in Rom anwesend<sup>63</sup>, und M. Tullius Cerialis, suff. 90, ist wohl mit dem Konsular Tuccius Cerialis identisch, der Ende 99 noch in Rom im Prozeß des Marius Priscus auftrat<sup>64</sup>. Daß die beiden zuletzt Genannten für nur sehr kurze Zeit nach Germanien gesandt wurden, ist zwar nicht auszuschließen, aber eher unwahrscheinlich. Somit kommen nach unseren heutigen Kenntnissen vielleicht A. Vicirius Martialis und (mit etwas mehr Wahrscheinlichkeit) Q. Sosius Senecio als Statthalter von Germania inferior im Jahr 100 in Frage<sup>65</sup>.

Bevor eine etwas abweichende Rekonstruktion der Inschrift versucht wird, sei noch auf folgendes hingewiesen: Die Zeichnung Abb. 6 gibt ein ungefähres Bild, wie der Text auf die Zeilen verteilt war<sup>66</sup>. Dabei kann keine völlig befriedigende Form gefunden werden, vor allem nicht in Zeile 2. Die übliche Titulatur Traians mit den gebräuchlichsten Abkürzungen lautet: Imp. Caesar divi Nervae f. Nerva Traianus Aug. Germ. (bzw. in frühen Jahren: Germanicus). Bei dieser Namensform einschließlich der Filiation bleibt aber in Zeile 2 am Anfang eine Lücke von ca. 6–7 Buchstaben. Selbst wenn man in Zeile 1 *Caesar* zu *Caes.* verkürzte, wäre die zweite Zeile noch nicht gefüllt, auch dann nicht, wenn man statt *f.* entweder *fil.* oder *filius* ergänzte. Unter diesen Umständen ist die Normalergänzung in Zeile 1 vorzuziehen (zumal diese mit dem in Zeile 5 zu erwartenden Text in der Länge völlig übereinstimmt<sup>67</sup>) und in Zeile 2 eine Lücke zu belassen. Ob dort etwa ein völlig ungewöhnliches *Augusti* an

germanien war und ihm gleichzeitig ILS 1022 zuzuweisen ist, dann müßte man annehmen, daß die Statthalterschaft im verlorenen Teil der Inschrift stand und die Tätigkeit als comes und Legat Traians in den Dakerkriegen zusammengefaßt wurde.

<sup>62</sup> Jedenfalls, wenn er ein Sohn des Konsuls vom J. 50 n. Chr. gewesen ist (PIR<sup>2</sup> A 774).

<sup>63</sup> PIR<sup>2</sup> C 194. .

<sup>64</sup> DEGRASSI a. a. O. (Anm. 49) 27. – PLIN. epist. 2,11,9. – VIDMAN a. a. O. (Anm. 49) 44; 85 f. zur Möglichkeit, daß beide nicht identisch sind und Tuccius Cerealis Konsul im J. 93 war.

<sup>65</sup> Die Namen von Q. Sosius Senecio und A. Vicirius Martialis würden in der Ablativform den in Zeile 4 zur Verfügung stehenden Raum (entsprechend Zeile 1 und 5) perfekt ausfüllen, wie eine zeichnerische Rekonstruktion ergab. In die publizierte Rekonstruktionszeichnung wurde bewußt kein Name aufgenommen.

<sup>66</sup> Der gesamte Text ist nicht gut ordiniert gewesen, wie Zeile 3 und 4 zeigen. Deshalb ist auch im verlorenen linken Teil nicht mit einer sehr gleichmäßigen Anordnung der Buchstaben zu rechnen, so daß die Zahl der Buchstaben in den einzelnen Zeilen erheblich schwanken kann. So sind in Zeile 6 auf etwas mehr Raum als in Zeile 4 nur 5 Zeichen eingemeißelt, während in Zeile 4 insgesamt 9 Buchstaben mit 4 Trennpunkten stehen.

<sup>67</sup> Denkbar wäre auch, daß in Zeile 5 nicht *per coh.* . . . stand, sondern nur *coh.* . . ., wobei zu *coh(orti)* aufgelöst werden könnte, wie z. B. in CIL XIII 8824. Doch sollte man dann die Nennung der Kohorte eher unmittelbar nach dem Kaisernamen erwarten. Vor allem aber ist zu bedenken, daß wahrscheinlich im J. 100 das Lager dieser Auxiliareinheit zwischen Xanten und Vechten lag (vgl. G. ALFÖLDY, Die Hilfstruppen der röm. Provinz Germania inferior. Bonner Jahrb. Beih. 22 [1968] 60 f.). Eine so weite spätere Verschleppung des Steines ist zwar nicht unmöglich, aber unwahrscheinlich, weshalb diese Variante wohl ausscheidet. Somit weist auch Zeile 5 am ehesten auf eine Länge wie Zeile 1 mit dem vollen Namen Caesar.

*divi Nerva* angehängt wurde oder vielleicht der Siegername *German(ici)* oder etwas völlig anderes, läßt sich nicht entscheiden.

In Zeile 6 scheint der Text mit *armam(entarium)* zu enden. Doch wäre es eine in Bauinschriften m. E. kaum nachweisbare Formulierung, wenn das Objekt erst nach dem Verbum erscheinen würde. Vielmehr hat eine summarische Überprüfung vergleichbarer Texte immer die Abfolge: Objekt – Verb erbracht<sup>68</sup>. Entweder sollte man deshalb überhaupt auf ein Verbum verzichten, oder das Verb stand in kleineren Buchstaben unter der jetzigen 6. Zeile, wo durchaus noch Raum ist für eine weitere Zeile. Das Verb dürfte dann zentriert gewesen sein<sup>69</sup>. Vor *armam(entarium)* aber wird wohl noch ein weiteres Gebäude genannt gewesen sein, da für die Nennung des Kohortenpräfecten als des eigentlichen Bauleiters der Platz nicht ausreichend ist. Damit ergibt sich folgender rekonstruierter Text (Abb. 6)<sup>70</sup>:

[*Imp(erator) Caesar divi*] *Nerva*[e]  
 [--- *f(ilius) Nerva T*] *raian(us)*  
 [*Aug(ustus) Germanicus*] *co(n)s(ul) III*  
 [-----] *e leg(ato) Aug(usti) pr(o) p(raetore)*  
 [*per coh(ortem) I Fl(aviam) Hisp*] *an(orum) p(iam) f(idelem) eq(uitatam)*  
 [----- *et*] *armam(entarium)*  
 [*fecit.*]

Zu fragen ist, wo die Gebäude errichtet wurden. Zwar hat es möglicherweise auch noch in der Kaiserzeit städtische *armamentaria* gegeben<sup>71</sup>; doch sollte man an der Rheingrenze wohl ohne Zweifel ein Gebäude für eine Truppeneinheit erwarten, zumal eine Auxiliarkohorte den Bau ausgeführt hat. Die Erstherausgeber des Textes erwägen, ob das Gebäude für die *pedites* und *equites singulares* des Statthalters in Köln errichtet wurde<sup>72</sup>, was nicht unmöglich ist. Doch sollte man auch bedenken, daß eine Vielzahl der Spolien, die beim Ausheben der Baugrube für das Wallraf-Richartz-Museum gefunden wurden und dort wohl erst im 4. Jahrhundert wiederverwendet worden waren, offensichtlich aus einem Gebiet außerhalb der römischen Stadtmauern stammte. Damit ist es ebenso möglich, daß auch die *traianische* Bauinschrift nicht aus dem ummauerten Stadtgebiet kommt, sondern von außerhalb. Eine nähere örtliche Präzisierung läßt sich freilich nicht geben. Doch sollte man immerhin darauf hinweisen, daß nur 3 km südlich vom römischen Köln das Lager der *classis Germanica* lag, das in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts wohl bereits aufgegeben war<sup>73</sup>. Auch dort hat man vermutlich mit einem *armamentarium* zu rechnen.

<sup>68</sup> s. etwa die bei DESSAU unter die Kaiserinschriften aufgenommenen Beispiele der Zeit von Vespasian bis Hadrian, z. B. ILS 250; 253; 268; 269; 280; 285; 290; 291; 293; 295; 313; 317.

<sup>69</sup> Bei der Ergänzung von *fecit*, das zentriert gestanden hat, kann beim heutigen Zustand nichts mehr erhalten sein, da selbst im unteren, etwas größeren Teil fast zwei Drittel des Textes verloren sind.

<sup>70</sup> In Zeile 1 ist noch ein Rest des A erhalten, für das restliche E dürfte der Platz noch ausgereicht haben, vgl. Abb. 5. Am Ende von Zeile 2 hat der Text wohl mit *Traian.* geendet, für zwei weitere Buchstaben ist kein Raum mehr. Die Maße der Bauinschrift betragen entsprechend der Rekonstruktionszeichnung ursprünglich etwa 0,55 m in der Höhe und etwa 1,15 m in der Breite.

<sup>71</sup> Vgl. v. DOMASZEWSKI, RE II 1176.

<sup>72</sup> GALSTERER a. a. O. (Anm. 39) 170.

<sup>73</sup> Dankenswerter Hinweis von H. Hellenkemper. Vgl. auch oben Anm. 67.



6 Rekonstruktion von Inschrift II.

## III

Im Jahr 1910 publizierte H. Lehner die Dedikation eines beneficiarius, die bei Nettersheim zusammen mit anderen Weihesteinen in einem Matronenheiligtum gefunden worden war (Abb. 7). Er gab folgenden Text, der auch CIL XIII 11990 übernommen wurde<sup>74</sup>:

*Matroni[s]  
Aufaniabus  
C. Summius Ag-  
restis b(ene)f(icarius) Nov[i]  
Prisci legat[i]*

Dieser Text wurde von G. Alföldy neu gelesen, wobei sich vor allem in der letzten Zeile eine wichtige Änderung ergab<sup>75</sup>:

*Prisci leg. An/[tonini Aug.]*

Damit wäre die Frage nach der Datierung, die bisher nicht befriedigend gesichert werden konnte, gelöst gewesen. Novius Priscus müßte dann mit dem Suffektkonsul von 152 n. Chr., C. Novius Priscus, identisch sein<sup>76</sup>.

Zwei Gründe sprechen freilich gegen diese Lesung und Ergänzung: einmal das Inschriftenformular, sodann der Befund am Stein. Die übliche nähere Benennung von beneficiarii geschieht durch den Zusatz consularis, manchmal auch durch legati, wobei gelegentlich andere Erweiterungen möglich sind, so z. B. durch Hinzufügung des Legionsnamens, der Provinzbezeichnung oder ähnliches. Nicht sehr zahlreich sind die Fälle, in denen die beneficiarii den Funktionsträger namentlich anführen, in dessen Auftrag sie ihre Tätigkeit ausführen, wie auch auf dem Stein aus Nettersheim.

<sup>74</sup> H. LEHNER, Bonner Jahrb. 119, 1910, 308.

<sup>75</sup> G. ALFÖLDY in: Epigraphische Studien 5 (1968) 5 Anm. 9. – DERS. a. a. O. (Anm. 10) 227 Anm. 113.

<sup>76</sup> RITTERLING a. a. O. (Anm. 1) 72. – GROAG bei RITTERLING 72 f. denkt eher an den gleichnamigen Prokonsul von Asia in der Anfangszeit des Commodus. Vgl. auch DERS., RE XVII 1218 f.



7 Weihealtar mit Inschrift III.

Liste der Benefiziarierinschriften,  
die ihren Kommandeur namentlich nennen<sup>77</sup>

CIL III 553  
CIL III 7051  
CIL III 8048  
CIL III 13828

*bf. Cor[neli] D[e]xtr. proc[ur.] Gal. et Ger[---]  
beneficari(u)s [G]alli pra(e)fecti  
benef. Tironis leg.<sup>78</sup>  
bf. C[---] cos.*

<sup>77</sup> In die Liste sind nicht die 25 Beispiele von beneficiarii einzelner Prokuratoren von Noricum aufgenommen, s. dazu die Zusammenstellung der Texte bei G. WINKLER, Die Reichsbeamten von Noricum und ihr Personal (1969) 39 ff. Lediglich AE 1977, 605 ist nachgetragen.

<sup>78</sup> Dazu C. C. PETOLESCU, Zeitschr. Papyrol. u. Epigr. 55, 1984 (im Druck).



8 Detail von Abb. 7 (Inscription III).

CIL VIII 27854

CIL IX 1617 = ILS 2117

CIL IX 4121

CIL XI 6343 = ILS 2073

CIL XII 2602 = ILS 2118

CIL XII 3168 = ILS 2404

CIL XIII 5609 = AE 1961, 239

CIL XIII 7791

AE 1905, 211

AE 1965, 152

AE 1968, 504

AE 1968, 505

AE 1971, 218

AE 1977, 576

AE 1977, 605

*benef. Tetti Iuliani et Iavoleni Prisci leg. Aug.*

*benef. Valeri Asiatici praet. (sic) urb.*

*Drusi Caesaris benefic.*

*beneficiari(us) Getae*

*beneficar. Tettieni Sereni leg. Aug. Vespas. X cos.*

(vgl. Anm. 78)

*beneficiarius Iunii Omulli consular.*

*bf. Caeserni Statiani cos.*

*bf. Salvi [Iul]iani cos.*

*b. Claudi Capitolini*

*bf. Ummid(i) Quadrati cos.*

*βενεφικ. Στατωρίου Σεκού[ν]δο[ν] ὑπατικοῦ*

*β. Ἰουλίου Σεουήρου ὑπατικοῦ*

*bf. Gordian(i)*

*bf. Corneli Prisci leg. leg. I Min.*

*bf. Cl. Priscian[i] proc. Aug.*

Doch in all den Zeugnissen, die sich in einem schnellen Überblick finden ließen, steht, wie die Liste zeigt, bei der Bezeichnung des Befehlshabers nie ein individueller

Kaisersname; wenn der Herrscher genannt wird, geschieht dies stets in der personenunabhängigen Form *Aug(usti)*<sup>79</sup>. Besonders deutlich wird dies etwa in der langen Reihe der Weihungen von beneficiarii der Prokuratoren von Noricum. Insgesamt kennen wir von dort 25 Dedikationen, aber die nähere Bezeichnung der beneficiarii ist immer *proc(uratoris) Aug(usti)*<sup>80</sup>. Aus anderen Provinzen ist ähnliches nachzuweisen. Wenn nicht der Steinbefund anderes ergibt, spricht vom Formular her nichts für eine Ergänzung des Namens eines individuellen Kaisers<sup>81</sup>.

Bei einer genauen Untersuchung im Rheinischen Landesmuseum Bonn ließ sich an dem Stein, der offensichtlich seit der Zeit Lehnens keine Schäden davongetragen hat, folgendes feststellen (vgl. Abb. 8)<sup>82</sup>: LEG ist eindeutig zu lesen. Danach beginnt eine tiefe Steinverletzung, die fast alle weiteren Buchstabenreste beseitigt hat. Lediglich von einem A könnte noch ein winziger Rest der obersten Spitze erhalten geblieben sein, doch ist auch ein anderer Buchstabe nicht ausgeschlossen, wenn es nicht überhaupt eine Verletzung des Steines ist. Was Lehner als Teil eines T gesehen hatte, liegt erheblich über dem oberen Zeilenende; es könnte nur dann zu einem Buchstaben gehört haben, wenn man ein überlanges T annimmt. Doch scheint das, was als Querhaste des T angesehen wurde, eher eine Steinverletzung zu sein, da der Querstrich in der Mitte durch eine Erhöhung unterbrochen ist.

Die Spuren, die Alföldy als Teil eines N betrachtete, liegen im Bereich der Steinverletzung. Da die Buchstaben auch sonst nicht sehr tief eingegraben sind, ist es höchst unwahrscheinlich, daß bei der vorliegenden Steinverletzung überhaupt noch ein Rest erhalten geblieben ist, vielleicht mit Ausnahme des oberen Restes einer senkrechten Haste. Das, was als Schräghaste eines N angesehen werden könnte, stammt deutlich nachweisbar nicht von einem Buchstaben, denn die vermeintliche Schräghaste des N ist in sich gebrochen und endet bereits auf halber Zeilenhöhe dort, wo die rechte senkrechte Haste zu erwarten wäre. Sonst aber sind die Schräghasten des Buchstabens N in der Inschrift bis zur Grundlinie der jeweiligen Zeile durchgezogen.

Somit ist also nach LEG höchstens noch ein A zu lesen, aber nichts anderes. Damit ergeben sich zwei Möglichkeiten der Ergänzung: entweder *lega[ti/. . .]* oder *leg. A[ug/. . .]*, und es ist wiederum offen, welche genaue Funktion man Novius Priscus zuweist, und vor allem, wie seine Amtszeit zu datieren ist.

Beneficiarii sind für sehr unterschiedliche Funktionsträger bezeugt<sup>83</sup>. Legatus in der Nettersheimer Inschrift kann sich grundsätzlich auf den Statthalter von Germania inferior beziehen oder auf einen Legionslegaten; im Fall von Nettersheim käme dabei nur der Legat der legio I Minervia in Betracht. Vor kurzem wurde das erste direkte Beispiel eines solchen beneficiarius legati legionis I Minerviae aus Bonn bekannt: *bf. Corneli Prisci leg. leg. I Min(erviae)*<sup>84</sup>. Freilich spricht die statistische Verteilung der

<sup>79</sup> Wie mir Prof. Eric Birley dankenswerterweise mitteilte, ist auch ihm kein derartiges Beispiel bekannt.

<sup>80</sup> s. dazu WINKLER a. a. O. (Anm. 77) 39 ff.

<sup>81</sup> Ähnliche Formulierungen ohne individuellen Kaisernamen finden sich etwa für cornicularii, z. B. CIL XII 2602 = ILS 2118. Nach *leg. Aug.* ist *Vespas(iano) X co(n)s(ule)* aufzulösen, nicht etwa im Genitiv. Vgl. CIL III 6608 = ILS 2394.

<sup>82</sup> Frau Dr. Follmann sei für ihre Hilfe herzlich gedankt.

<sup>83</sup> Dazu A. v. DOMASZEWSKI, Die Rangordnung des röm. Heeres<sup>2</sup>, hrsg. B. DOBSON. Bonner Jahrb. Beih. 14 (1967) passim.

<sup>84</sup> AE 1977, 576; DAZU W. ECK, Epigraphica 41, 1979, 92 f.

Beispiele von *beneficiarii*, die auch ihre Vorgesetzten namentlich anführen, eher für den Statthalter. Legionslegaten sind insgesamt erheblich seltener. Sicher ist dieser Rang nur bei Tiro (CIL III 8004) und Cornelius Priscus (AE 1977, 576). Deshalb ist es wahrscheinlich, daß auch Novius Priscus konsularer Statthalter gewesen ist und nicht nur Legionslegat. Doch wird man keine sichere Entscheidung treffen können.

Der Text selbst gibt zur Datierung keinen näheren Anhaltspunkt. Der gesamte Fundkomplex von Nettersheim wurde von H. Lehner 'dem Ende des 2. und der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts' zugewiesen<sup>85</sup>. Bedeutsam war dabei, daß von neun Benefiziarieraltären, die in Nettersheim aufgedeckt wurden, sechs zwischen 196 und 227 datiert sind. Dabei ist die zeitliche Verteilung: 196; 208?; 212/217; 218; 212/223; 227<sup>86</sup>. Daher liegt die Vermutung nahe, daß auch die Dedikation des *beneficiarius* des Novius Priscus zeitlich nicht allzu weit von den anderen entfernt ist.

Außer dem Legaten in Germanien werden in dem in Frage kommenden Zeitraum nur noch in drei Dokumenten Personen dieses Namens genannt: C. Novius Priscus, Suffektkonsul im Jahr 152<sup>87</sup>, ein Novius P[riscus?] als *proconsul Asiae* zwischen 180 und 183<sup>88</sup> und ein Novius Priscus auf einer *fistula aquaria* aus Rom, die von Dressel, allerdings nach den Buchstabenformen, ans Ende des 2. Jahrhunderts datiert wurde<sup>89</sup>. Ob er mit einer der beiden vorher genannten Personen identifiziert werden kann, läßt sich nicht entscheiden, ist aber wohl möglich.

Allein auf Grund der epigraphisch-prosopographischen Gegebenheiten scheint es mir nun kein durchschlagendes Argument zu geben, eine Gleichsetzung des in Nettersheim bezeugten Novius Priscus mit einem der beiden Suffektkonsuln von 152 bzw. ca. 165/168 zu favorisieren oder auszuschließen oder eine davon völlig unabhängige Person zu vermuten. Freilich ist zu bedenken, daß die Verehrung der Matronen im Rheinland vor dem Beginn der Regierungszeit Marc Aurels nicht bezeugt ist<sup>90</sup>, so daß von daher zumindest eine Identifikation des Novius Priscus mit dem Suffektkonsul von 152 wenig Wahrscheinlichkeit hat. Die archäologischen Zusammenhänge des Matronenheiligums von Nettersheim aber deuten insgesamt auf das Ende des 2. bzw. den Anfang des 3. Jahrhunderts (s. oben). Und dieser Zeit ist auch der Altartyp zuzuweisen<sup>91</sup>. Von all diesen Überlegungen her liegt es nahe, den Legaten Novius Priscus nicht mit einem der beiden ungefähr datierten gleichnamigen Senatoren zu identifizieren, ihn vielmehr eher in das späte 2., vielleicht auch in die ersten Jahrzehnte des 3. Jahrhunderts zu setzen. Einen positiven Beweis für diese Schlußfolgerung oder eine Widerlegung kann erst ein neuer epigraphischer Text erbringen.

<sup>85</sup> Bonner Jahrb. 119, 1910, 317.

<sup>86</sup> Bonner Jahrb. 119, 1910, 309 ff. = CIL XIII 11983 ff.

<sup>87</sup> DEGRASSI a. a. O. (Anm. 49) 43.

<sup>88</sup> AE 1911, 135 = IGR IV 1201. – Dazu ALFÖLDY a. a. O. (Anm. 10) 196; 359 f., der den Prokonsul mit einem [---]us Priscus in einer Liste von Vereinspatronen aus Ostia identifiziert.

<sup>89</sup> CIL XV 7502. – Vgl. E. GROAG, RE XVII 1218 Nr. 13.

<sup>90</sup> Dies ist eines der Ergebnisse des Kolloquiums, das im Mai 1984 in Göttingen zum Thema der Matronen abgehalten wurde. H. G. Horn und C. B. Rieger haben mir dankenswerter Weise davon Mitteilung gemacht.

<sup>91</sup> So nach Horn und Rieger.